

Geschichte des Gerichtsgebäudes in Abtenau, Markt 1

Bis in das 16. Jahrhundert hatte es in Abtenau überhaupt kein festes Gerichtshaus gegeben. Nach der Überlieferung hatte das Gericht zunächst seinen Sitz im Heimhof, beim Lackenbäck (Haus Andexlinger), beim Greil in der Au oder gar in Unterlienbach gehabt. (Untermauert wird dies dadurch, dass diese Häuser eine von der Regel abweichende Bauweise aufweisen: Sie sind bis unter das Dach gemauert und machen einen wehrhaften stattlichen Eindruck).

Der Erwerb des ehemaligen Gerichtsgebäudes ist urkundlich nachweisbar: Im 16. Jahrhundert wuchs zu den zwei bereits im Ortskern bestehenden Einheiten Klosterbereich und Bürgersiedlung der Bereich des Gerichtes, jahrhundertlang "die Pfleg" genannt, hinzu. 1501 war Pongratz Weibhauser Landrichter und Urbaramann in Abtenau. Er besaß unter anderem eine „*Hofstatt samt Baumgarten und Krautgarten, samt Weyer und Casten*“. Nach seinem Tode 1527 übernahm sein Sohn Andre Weibhauser den Hof, gab ihn aber 1529 an den Nachfolger seines Vaters, den Landrichter Wilhelm Franckinger zu Francking weiter. Im Jahre 1564 hat Franckinger dieses Gehöft dem Erzbischof Johann Jacob Kuen von Belasy als Gerichtshaus verkauft. Im Stockurbar von 1604 (Beschreibung des hochfürstlichen Landt- und Urbargerichts Abbtenuw – Vorläufer des heutigen Grundbuchs), das Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau am 22. September 1604 eigenhändig unterfertigt hat, ist diesbezüglich festgehalten:

"Ain Behausung Im Marckt gegen dem Pfarrhof über, weliche von weiland Wilhelm Fränckinger zur einem Gerichtshauß und Landrichterswohnung erkaufft worden. Darbey auch Stallung, Stadl und Casten sambt einem Garten darinen ain kleines Vischteichl."

Die erste Darstellung des Gerichtsgebäudes in Markt 1, findet sich in der ältesten Darstellung des Marktes Abtenau auf einem von einem unbekanntem Maler um ca. 1700 (vielleicht auch schon 1685) geschaffenen Gemälde. (Dieses befindet sich im Pfarrhof Abtenau). Auf diesem Bild ist die Süd- und Westansicht des Gerichtsgebäudes zu sehen. Das Haus ist nicht zur Gänze gemauert, sondern noch mit einem Holzaufbau versehen. Vermutlich im Jahre 1773 wurde das Gebäude in seine heutige Form umgebaut und bis zum Dach gemauert. Dies erkennt man auf einem Bildgemälde in der Erzabtei St. Peter, das vermutlich in der Zeit von 1773 bis 1800 entstanden ist.

Soweit bekannt, dürfte es seit dem 19. Jahrhundert zu keinen wesentlichen Änderungen in der Bausubstanz gekommen sein. In den Jahren 1984 bis 1987 wurde eine Generalsanierung durchgeführt.

Nachdem das Bezirksgericht Abtenau zum 31.12.2002 aufgelassen worden war, erwarb im Jahr 2006 die Marktgemeinde Abtenau unter Bürgermeister Ök.-Rat Johann Quehenberger die Gerichtsliegenschaft um den Kaufpreis von € 450.000, um darin nach den erforderlichen Umbauarbeiten das Gemeindeamt unterzubringen. Vom Land Salzburg wurde für den Ankauf eine Förderung von € 50.000 gewährt.